

AUSSCHREIBUNG 24 STUNDEN - REGATTA VOM AMMERSEE 2026

WICHTIGE HINWEISE ZUR WETTFAHRT UND ZUM RAHMENPROGRAMM

Die Meldefrist endet am Montag, den 29. Juni 24:00 Uhr, die Nachmeldefrist am Donnerstag, den 02. Juli 24:00 Uhr.

Wir bitten Sie, das Meldegeld rechtzeitig zu überweisen und einen Überweisungsnachweis zur Abholung der Unterlagen mitzubringen. Barzahlung ist nicht möglich.

Eine Bestätigung des Zahlungseingangs über das Meldeportal manage2sail erfolgt nicht.

Die Siegerehrung wird am Freitag, den 10. Juli um 19:00 Uhr im ASC Casino, Restaurant DA-LUI, Eduard Thöny Straße 26, 86919 Utting, stattfinden.

Weiterhin gilt die folgende Kursführung:

Tonne Schondorf ist Tonne 1.

An Tonne 2 (Rieder Eck) gibt es kein Kontrollboot und keine Zeitnahme.

Neu seit 2023: Wertung nach berechneter Zeit (über die Gesamtdistanz)

Die Verwendung des Trackingsystems Kwindoo ist verpflichtend.

Sie dient der Qualitätssicherung und zur Kontrolle von Tonne 2 (Rieder Eck) sowie der Kommunikation während der Wettfahrt.

Die entsprechende App sowohl für Teilnehmer, wie auch für interessierte Zuseher, findet sich auf der Homepage www.kwindoo.com und in den betreffenden App – Stores.

Bitte denken Sie daran, eine geladene Power – Bank bereitzuhalten.

Ausschreibung für die 24 Stunden-Regatta vom Ammersee 2026

Inhalt

- 1 Veranstalter
- 2 Regeln
- 3 Veranstaltungsort und Kurse
- 4 Teilnahmeberechtigte Boote
- 5 Steuerleute / Mannschaft
- 6 Startgruppen
- 7 Anzahl Wettfahrten
- 8 Zeitplan
- 9 Meldung / Meldeschluss
- 10 Meldegelder
- 11 Teilnehmerregistrierung und Segelanweisung
- 12 Kennzeichnung und Werbung
- 13 Tracking System
- 14 Sicherheitsbestimmungen
- 15 Urheber- und Bildrechte
- 16 Wertungssystem
- 17 Strafsystem / Proteste
- 18 Warnhinweis
- 19 Preise und Preisverteilung
- 20 Veranstaltungen
- 21 Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel
- 22 Versicherung
- 23 Weitere Informationen: Kranbetrieb, Liegeplätze

1. Veranstalter

Segelclub Landsberg a. Lech e. V. (SCLL) D-86899 Landsberg

2. Wettfahrtregeln

WR des WS 2025-2028 mit Zusatzbestimmungen des DSV, Ordnungsvorschriften des DSV, die jeweiligen Klassenvorschriften, Bayerische-Schiffahrtsordnung, Regeln des Ammersee-Yst-Ausschuss: <http://ammersee-yardstick-meister.de>, sowie Ausschreibung, Segelanweisung und Programm des Veranstalters.

3. Veranstaltungsort und Kurse

3.1 Veranstaltungsort ist D-86911 Dießen / St.Alban, Seeweg Süd 80a.

3.2 Das Regattabüro befindet sich im Clubhaus des Landsberger Segel-Clubs an der Nordseite des Seerestaurants.

3.3 Das Regattagebiet ist der Ammersee.

3.4 Regattabahn 24-Std-Regatta: Rundkurs (4 Bojen) ist so häufig wie möglich zu runden.

3.5 Regattabahn Day-Race: Rundkurs (4 Bojen) ist einmal zu runden.

4. Teilnahmeberechtigte Boote

4.1 Kiel- und Kielschwertyachten, Jollenkreuzer und traditionelle Jachten.

Keine Jollen und Mehrumpfboote.

4.2 Zum Day-Race sind auch Jollen zugelassen.

4.3 Alle Boote nur mit gültiger Ammersee-Yardstickzahl nach Ammersee Yardstick-Tabelle 2026:

<http://www.ammersee-yardstick-meister.de>

Zur Zuteilung einer AYst-Zahl ist beim Ammersee-Yst-Ausschuss eine Deklaration abzugeben:

<http://www.ammersee-yardstick-meister.de/index.php/aym-verein/downloads>

4.4 Änderungen am Schiff (Segelflächen, Rumpf, Trapeze usw.) sind bis spätestens Donnerstag, 02. Juli 24:00 Uhr per Deklaration der WL zu melden.

4.5 Die minimale Anzahl der Meldungen je Klasse bzw. Yst-Gruppe beträgt vier Boote.

5. Steuerleute / Mannschaft

5.1. Während der ersten Runde ist das Boot von dem gemeldeten Steuermann zu führen.

5.2. Es darf von der von der jeweiligen Klassenvereinigung vorgegebenen Mannschaftsstärke abgewichen werden.

5.3. Veränderungen der Mannschaftsstärke während der Wettfahrt nach Abschluss der ersten Runde sind nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Wettfahrtleitung möglich.

6. Startgruppen

Alle Klassen und Gruppen starten zusammen.

7. Anzahl der Wettfahrten

Eine Wettfahrt.

8. Zeitplan

8.1 Startzeit Samstag, 04. Juli, 12:00 Uhr vor dem Steg des SCLL in St. Alban. Falls die Wetterlage dies erfordert, kann der Start verschoben werden.

8.2 Wettfahrtende 24-Std-Regatta: Die Regatta endet am Sonntag, 05. Juli um 12:00 Uhr. Bei Startverschiebung verschiebt sich das Wettfahrtende entsprechend. Gezeitet wird die zuletzt vor diesem Zeitpunkt gerundete Boje. Hinweis: Die Boje 2, Rieder Eck, ist nicht besetzt. Die Tonne ist in jeder Runde zu runden, eine Zeitnahme erfolgt an dieser Tonne nicht. Boote, die diese Tonne nicht runden, werden disqualifiziert.

9. Meldungen

9.1 Ausschließlich Online über www.scll.de/24std-regatta/anmeldung/ oder direkt über manage2sail.de.

Die Meldeseite ist freigeschaltet bis Donnerstag, 02. Juli, 24:00 Uhr. Danach sind keine Meldungen mehr möglich.

9.2 Zahlung des Meldegeldes vorab per Überweisung. Eine Überweisungsbestätigung ist bei Abholung der Startnummer vorzulegen.

9.3 Meldeschluss: Montag, 29. Juni, 24:00 Uhr, Nachmeldungen bis Donnerstag, 02. Juli, 24:00 Uhr. Meldungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht möglich.

9.4 Meldestelle: Segelclub Landsberg/Lech, Ulrich von Altenstadt, Braganzastr. 12, 80637 München, Tel. 0172 8915479, regatta@scll.de oder im Internet: www.scll.de

10. Meldegeld

10.1 Für Meldungen bis 30. Juni 24:00 Uhr: € 80,-

10.2 Für Meldungen ab 01. Juli 00:00 Uhr bis 03. Juli 24:00 Uhr: € 90,-

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des Veranstalters (Sparkasse Landsberg, IBAN DE27 7005 2060 0000 2414 89) zu überweisen. Dabei bitte den Namen des Schiffsführers und des Bootes angeben.

10.3 Meldegelder werden nicht rückerstattet.

11. Teilnehmerregistrierung, Haftungserklärung und Ausgabe der Segelanweisung

11.1 Die Teilnehmerregistrierung und Ausgabe der Segelanweisung und Startnummern erfolgt im Regattabüro zu folgenden Zeiten: Freitag, 03. Juli von 15:00 – 20:00 Uhr, Samstag, 4. Juli von 09:00 – 11:00 Uhr

11.2 Jeder Schiffsführer muss bei der Entgegennahme der Startnummer und der Segelanweisung im SCLL-Wettfahrtbüro mit seiner Unterschrift seine Teilnahme an der Regatta bestätigen.

11.3 Jeder Schiffsführer hat bei der Teilnehmerregistrierung eine Haftungsfreistellung gegenüber dem Veranstalter zu unterzeichnen.

11.4 Jeder Schiffsführer muss im Besitz eines gültigen Sportboot-Führerschein Binnen oder einer entsprechenden Qualifikation sein.

12. Kennzeichnung und Werbung

12.1 Jedes Boot muss die in seiner Meldung angegebene Segelnummer führen.

12.2 Die bei der Teilnehmerregistrierung ausgehändigte Startnummer ist backbord am Bug gut sichtbar aufzukleben.

12.3 Boote können verpflichtet werden, die vom Veranstalter gestellte Werbung zu zeigen und das vom Veranstalter vorgeschriebene Trackingsystem während der Wettfahrt zu betreiben.

13. Tracking System

Jeder Teilnehmer hat das Tracking System Kwindoo auf einem Smartphone zu installieren und unter Angabe des Namens des Steuermanns, des Bootsnamens und der Startnummer zu aktivieren. Für eine ausreichende Stromversorgung (Powerbank oder Stromversorgung auf dem Schiff) ist zu sorgen. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Boote ohne durchgängiges Tracking nicht zu werten.

14. Sicherheitsvorschriften

Die „24 Stunden-Regatta“ stellt als Nachtregatta besondere Anforderungen an die Seemannschaft der Crew. Jeder teilnehmende Skipper ist über die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen hinaus allein selbst verantwortlich für die Sicherheit von Schiff und Mannschaft. Er entscheidet selbst über Teilnahme, Unterbrechung oder Abbruch der Wettfahrt.

14.1 Mindestalter für Teilnehmer 14 Jahre

14.2 Schwimmwestenzwang bei Starkwindwarnung (> 6 Bft, 60 Blitze/min) oder Sturmwarnung (> 8 Bft, 90 Blitze/min)

14.3 Von Sonnenuntergang (21:15 Uhr) bis Sonnenaufgang (05:30Uhr) gilt zusätzlich:

Schwimmwestenzwang + Tragen von Kleidung mit Reflexstreifen.

14.4 Schwimmwestenzwang ganztags für Mannschaft im Trapez

14.5 Lichterführung gem. BaySchO (weißes Rundumlicht im Top) und permanente Vorsegelbeleuchtung bei Nacht. Boote, die ohne Lichterführung angetroffen werden, werden ohne Protestverhandlung disqualifiziert. Ein Antrag auf Wiedergutmachung hiergegen ist ausgeschlossen (Änderung WR 60.1(b)).

14.6 Unabhängig von Signalen der Wettfahrtleitung wird die Wettfahrt bei Sturmwarnung (90 Blitze pro Minute) unmittelbar abgebrochen.

15. Urheber- und Bildrechte

Jeder Teilnehmer überlässt dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und ihren Sportlern.

16. Wertung

16.1 Gesamtwertung 24-Stunden nach gesegelter Strecke

16.2 Wertung in Gruppen und Klassen nach gesegelter Strecke

16.3 Wertung nach berechneter Strecke

16.4 Sonderwertung für Yst ab 113 und höher nach berechneter Strecke

16.5 Day-Race-Wertung aller Teilnehmer 1. Runde nach berechneter Zeit. Das Day-Race zählt zur Ammersee-Yst-Meisterschaft (<http://ammersee-yardstick-meister.de>).

17. Strafsystem / Proteste

17.1 Die Berufung eines Schiedsgerichtes ist nicht vorgesehen. Über Proteste entscheidet die WL.

17.2 Proteste müssen bis spätestens eine Stunde nach Beendigung der Wettfahrt schriftlich bei der WL angemeldet werden.

17.3 Ort und Zeit der Protestverhandlungen werden bis 2 Stunden nach Beendigung der Wettfahrt am Schwarzen Brett des Veranstalters ausgehängt.

18. WARNHINWEIS

Nordöstlich von Boje 2 (Rieder Eck) befindet sich ein Untiefenbereich.

19. Preise und Preisverteilung

19.1 Siegerehrung Freitag, 11. Juli, 19.00 Uhr.

Ort: ASC Casino, Restaurant DA-LUI, Eduard Thöny Straße 26, 86919 Utting

Wir bitten darum, bei der Abholung der Meldeunterlagen die erwartete Anzahl von Teilnehmern bei der Siegerehrung anzugeben.

19.2 Preise:

- Wanderpokal für den Gesamtsieger der 24- Stunden-Regatta
- Wanderpokal für die schnellste 1. Runde nach Yst
- Wanderpokal für das schnellste Boot nach berechneter Strecke (gestiftet von Manfred Bock)
- Wanderpokal das schnellste Boot mit Yst > 113 nach berechneter Strecke
- Wanderpokal für die schnellste 806 (gestiftet von Rudi Kugelmann)
- Preise für die ersten drei Boote jeder Klasse
- Erinnerungspreis für jedes Boot

20. Veranstaltungen

Es ist keine Veranstaltung nach der Regatta vorgesehen.

21. Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Landsberg am Lech.

22. Haftpflichtversicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von € 3 Mio. deckt.

23. Weitere Informationen

Kranbenutzung: Der SCLL besitzt keine eigene Krananlage. Anfragen zu Kranmöglichkeiten bitte an Bernd Müller-Hahl Tel. / SMS: +49 172 8214061.

Liegeplätze stehen in begrenzter Anzahl am Steg des SCLL zur Verfügung. Reservierungsanfragen über die Wettfahrtleitung.

Segelclub Landsberg e.V.

Richard Zobel, Ulrich von Altenstadt